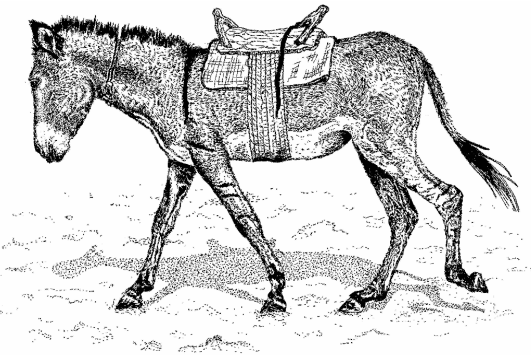


## Grundsätzliches

Esel und Mulis müssen aus den unterschiedlichsten Gründen abgegeben werden.

Besitzer solcher Tiere, die sich an die Noteselhilfe e.V. wenden, sollen sich darauf verlassen können, dass diese artgerecht und entsprechend den individuellen Bedürfnissen untergebracht werden.

So hat uns die Erfahrung in der Vergangenheit gelehrt, dass bei der Vermittlung von Tieren sowohl für den Interessenten, als auch für den Besitzer Regeln einzuhalten sind, die wir erläutern wollen.



## Haben Sie weitere Fragen?

Informationen rund um die Eselhaltung finden Sie bei:

### Noteselhilfe e.V.

c/o Heike Wulke  
Riegelstr. 7, 02627 Nechern  
Telefon: 03 58 76 – 4 14 27,  
Mobiltelefon: 0171 – 8 71 78 73  
Internet: [www.noteselhilfe.org](http://www.noteselhilfe.org),  
E-Mail: [info@noteselhilfe.org](mailto:info@noteselhilfe.org)

### Interessengemeinschaft für Esel- und Mulifreunde Deutschland e.V.

Steinweg 12  
65520 Bad Camberg  
Tel.: (0 64 34) 90 00 10,  
Fax: (0 64 34) 3 82 71  
Internet: [www.esel.org](http://www.esel.org)

### Eselforum

[www.eselwelt.info](http://www.eselwelt.info)

### Maultierforum

[www.maultierfreunde.de](http://www.maultierfreunde.de)

## Vermittlung von Noteseln und Notmulis



## Informationen für Besitzer der zu vermittelnden Tiere

Der Besitzer tritt das Tier mittels Tierüberlassungsvertrag kostenlos an die Noteselhilfe e.V. zur Vermittlung ab.

Um für die Tiere möglichst passende Plätze finden zu können, machen wir uns zunächst ein genaues Bild. Deshalb besuchen wir sie vor der Vermittlung und führen ausgiebige Gespräche mit den Besitzern. Dabei werden aufkommende Fragen auf beiden Seiten geklärt.

Die Tiere werden nur mit Equidenpass sowie gültige Impfungen und entwurmt weiter gegeben, Fehlendes wird vor der Vermittlung durch die Noteselhilfe e.V. nachgeholt.

Solange das Tier noch beim bisherigen Besitzer bleibt, besteht keinerlei finanzieller Anspruch (Tierarztkosten, usw.) gegenüber der Noteselhilfe e.V. Ebenso wird jede Haftung für das Tier ausgeschlossen.

Die Noteselhilfe e.V. versichert, für eine Weitervermittlung des Tieres Sorge zu tragen und den neuen Halter in Bezug auf die Möglichkeiten der artgerechten Haltung zu überprüfen. Der neue Halter wird mit einem Schutzvertrag der Noteselhilfe e.V. an Vorgaben und Pflichten gebunden, um eine artgerechte Haltung und fürsorgliche Behandlung des Tieres sicherzustellen.

## Informationen für Interessenten von Vermittlungstieren

Interessenten erhalten einen Fragebogen von der Noteselhilfe e.V. Hierbei geht es um allgemeine Fragen wie z.B. vorhandene Stallungen, Weiden, Fütterung etc.

Nach Erhalt des ausgefüllten Fragebogens führen Mitglieder der Noteselhilfe e.V. Vorortbesichtigungen bei den Interessenten durch. Neben der Beratung zur Anschaffung eines Esels oder Mulis vor Ort wird dabei überprüft, ob Vermittlungstiere artgerecht untergebracht werden können und ob die Interessenten über ausreichend Wissen und Erfahrung für den Umgang mit Eseln oder Mulis verfügen. Auch werden Anregungen und Tipps für die Optimierung der Haltungsbedingungen gegeben.

Bei der Begutachtung neuer Plätze für uns anvertrauter Tiere legen wir die „Empfehlungen zur Haltung von Eseln“ vom Landwirtschaftsministerium Niedersachsen zu Grunde, die wir allen Interessenten aushändigen.

Verläuft die Vorortbesichtigung positiv, kann ein Interessent zur Vermittlung stehende Tiere erhalten. Eine dem Aufwand entsprechende Spende wird bei erfolgter Vermittlung erwartet.

Die Tiere werden prinzipiell nur mit Schutzvertrag vermittelt. Der Schutzvertrag wird zwischen der Noteselhilfe e.V. und dem Interessenten geschlossen. Die Übergabe der Tiere erfolgt entweder in einer Pflegestelle der Noteselhilfe oder beim bisherigen Besitzer.

Es hat sich in einigen wenigen Fällen als problematisch erwiesen, wenn die bisherigen Besitzer weiterhin die Tiere besuchten. Wir raten deshalb davon ab, den neuen Standort und die Adresse des neuen Halters weiter zu geben. Die Noteselhilfe e.V. gibt diese Informationen nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache weiter.

Nach erfolgter Vermittlung werden in unregelmäßigen Zeitabständen bis zu sechs Nachkontrollen durchgeführt. Sollten sich hierbei Beanstandungen ergeben und die im Schutzvertrag vereinbarten Maßnahmen und Bedingungen nicht eingehalten werden, macht die Noteselhilfe von ihrem Besitzrecht Gebrauch und nimmt die Tiere wieder an sich.

Durch den erweiterten Eigentumsvorbehalt im Schutzvertrag verbleiben auch nach einer Weitervermittlung die Besitzansprüche des Tieres bei der Noteselhilfe e.V. Entsprechend Schutzvertrag gehen die Tiere frühestens sechs Monate nach Übergabe in den Besitz der Interessenten über. In dieser Zeit ist der Interessent rechtlich nur Halter der Tiere.